Ostdeutsche Bau-Zeitung

23. Jahrgang | Breslau, den 3. Dezember 1925 | Nummer 49

Wohnungswirtschaft.

Der Abgeordnete Architekt B.D.A. Schluckebier-Hagen hielt im Preußischen Landtag zur Beratung des Haushaltes des Ministeriums für Volkswohlfahrt nachstehende beachtenswerte Rede:

„Ich bin von meiner Fraktion beauftragt worden, hier die Wohnungsbaufrage zu behandeln. Ich glaube, es wird niemand hier in diesem Hohen Hause sein, der mit dem Ergebnis der bisherigen Wohnungsbauwirtschaft zufrieden ist. Wir haben es bisher in Preußen äußerstenfalls auf die Erstellung von 50 000 Neuwohnungen gebracht, müssen aber, um in 10 Jahren die Wohnungsnot beheben zu können, jährlich 100 000 Wohnungen bauen. Daß man bisher nur die Hälfte der erforderlichen Wohnungsbauten ausgeführt hat, ist nach meiner Ansicht eine Pleite. Ich will die Schuld hieran nicht dem Wohlfahrtsministerium allein zuschieben, denn schließlich ist das Wohnungsproblem ein Finanzproblem, und der Finanzminister hat seinerseits ebenfalls zu dessen Lösung beizutragen. Die Wege, die man früher beschritten hatte, hat man Gott sei Dank verlassen, weil man einsehen mußte, daß mit einer Zuschußwirtschaft kein Wohnungsbau betrieben werden konnte, und man hat glücklicherweise einen Weg beschritten, der die altbewährte Hypothekenwirtschaft wieder eingeführt hat. Ob der jetzige Weg, die Hergabe von Hauszinssteuerhypotheken, der richtige ist, will ich im Augenblick nicht behandeln. Es ist hier im Hause wiederholt, zuletzt von dem Herrn Meyer (Solingen) gesagt worden, daß sich das private Kapital an dem Wohnungsbau nicht beteilige. Meine Damen und Herren, das ist richtig und auch verständlich; denn wenn man die Mieten zwangsweise niedrig hält und auf diese Weise nur 32 v.H. des Wohnungsbaues verzinst, kann man nicht verlangen, daß bei den heutigen 200 prozentigen Friedensbaukosten die Zinsen dafür aufgebracht werden.

Das zu verlangen, ist ein Unsinn und ist schlechterdings unmöglich. Das private Kapital wird sich hüten, dazu seine Hand zu bieten.

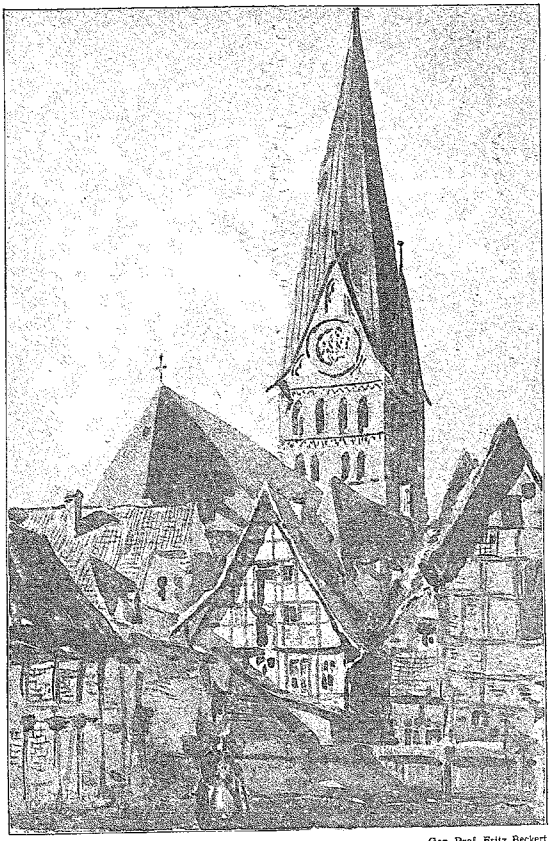

Johanniskirche in Lüneburg*

Gez. Prof. Fritz Beckert

* Aus dem kürzlich in unserem Verlage erschienenen Buche „Deutsche Städtebilder alter Zeit".

Ähnlich ist es bei den Sparkassen. Die Sparkassen sehen heute ihre Aufgabe darin, bankmäßige Geschäfte zu machen, anstatt ihre Gelder, wie in früherer Zeit, dem Hypothekenmarkt zuzuführen.

Auf eine Anfrage, die ich im Auftrage meiner Freunde an die Staatsregierung gestellt habe, hat der Herr Wohlfahrtsminister geantwortet — und darin stimme ich mit ihm überein —, daß erfreulicherweise die Sparkassen jetzt 96,5 v. H. mehr Einnahmen haben, als im vorigen Jahre. Der Herr Minister meinte, daß es doch möglich wäre, den Wohnungsbau besser zu beleben. Ja, Herr Minister, das würde zutreffen, wenn nicht die geringe Verzinsung des Kapitals stattfände; denn auch die Sparkassen müssen sich nach der Decke strecken und müssen sich nach dem Zinsfuß richten, der von der Reichsbank festgesetzt wird. Unter diesen Umständen ist es möglich, daß die Sparkassen zu derart niedrigen Sätzen, wie es erforderlich ist und wie es bei den Hauszinssteuerhypotheken jetzt geschieht, ihre Gelder hergeben. Leider üben die Sparkassen jetzt eine dem Wohnungsbau nicht förderliche Taktik, indem sie ihre Gelder zu allen möglichen und unmöglichen Zwecken hergeben.

Erfreulich ist es ja, daß sie auch für Kreditzwecke Gelder gewähren. Das hat jedoch zur Folge, daß den Handwerkern und den Angehörigen des Mittelstandes nicht genügend durch Hergabe von Hypotheken durch die Sparkassen geholfen wird, damit diese Kreise in die Lage versetzt werden, durch den Ertrag ihrer Arbeit ihr Leben zu fristen. Jetzt wird gerade das Gegenteil erreicht. Ich bin selbst in einem Sparkassenvorstand und muß allwöchentlich 200 000 bis 300 000 Mark mit verteilen. Ich habe mir einmal einige solcher Leute, die Sparkassenkredit erhalten haben, angesehen und habe sie gefragt: „Sagen Sie einmal, was machen Sie denn mit dem Gelde, das wir Ihnen auf Grund Ihres Realbesitzes in Höhe von 5000, 10 000 bis 15 000 Mark geben." Die Antwort war: „Ja, erst muß ich damit meine Steuern zahlen, die mir bis jetzt gestundet worden sind, und zum zweiten habe ich keine Arbeit. Ich muß doch über den Winter kommen." — Auf gut Deutsch gesagt: er läßt den lieben Gott einen guten Mann sein. Da liegt der Fehler: wir geben Kredite, um den Leuten die Mittel wieder zu beschaffen, die ihnen in der Inflationszeit verloren gegangen sind, aber die Kredithergabe ist von Übel, wenn nicht gleichzeitig für Arbeit gesorgt wird. Für Arbeit würde aber gesorgt werden können, wenn die Sparkassen wieder Hypotheken gäben und ihren Zinsfuß durch Ausgleichung oder andere Maßnahmen senkten. Dann könnte die Wirtschaft befruchtet werden, sie könnte aus sich heraus wieder kapitalfähig werden und sie könnte wieder eine Steuerkraft für unser deutsches Vaterland und für den preußischen Staat darstellen. Heute sitzen die bauberuflichen Stände zum größten Teile ohne Arbeit und sind genötigt, ihr Leben durch Kredite zu fristen. Wie schön wäre es, wenn wir wieder praktische Wohnungspolitik trieben, wenn diese wertvollen Kräfte unseres Staatslebens wieder in den allgemeinen Produktionsprozeß eingespannt würden und wieder Werte für unser Volksvermögen schaffen könnten! Das würde unserer großen Aufgabe, die Wohnungsnot zu beheben, förderlich sein.

Herr Abg. Meyer (Solingen) hatte ganz recht, als er sagte, wir können zurzeit nicht mit Privatkapital bauen, sondern müßten in erster Linie öffentlich, d. h. mit öffentlichen Mitteln bauen. Ja, meine Damen und Herren, solange dieser Zustand besteht, sind wir eben auf öffentliche Mittel angewiesen und da ist der Weg der Hauszinssteuer, der hier beschritten worden ist, zu begrüßen. Allerdings versteht das Volk draußen im Lande nicht, daß wir einen großen Teil des Aufkommens aus der Hauszinssteuer zu Etatszwecken verwenden. Es muß Aufgabe des Wohlfahrtsministers sein, Mittel und Wege zu finden, die es ermöglichen, dem Wohnungsbau einen erhöhten Betrag aus der Hauszinssteuer zuzuführen.

Dann wird es auch notwendig sein — entsprechende Anträge sind schon von den Parteien gestellt worden — denjenigen, die bauen wollen, einen Anreiz dadurch zu geben, daß man ihnen Steuererleichterungen gewährt. Da müssen nicht nur Reich und Staat, sondern auch die Gemeinden helfend eingreifen. Auf diese Weise können wir einen großen Teil derjenigen Kosten herabmindern, die jetzt infolge der erhöhten Zinsbelastung erforderlich sind.

Ich habe eben schon gesagt, daß das Wohnungsproblem ein Finanzproblem ist. Wenn die Frage von der finanziellen Seite gelöst ist, wird man sie auch im allgemeinen lösen können. Da halten wir es für unbedingt erforderlich, daß die Staatsregierung endlich dazu übergeht, ein Wohnungsbauprogramm aufzustellen.

Ich habe zu meiner Freude aus den Zeitungen ersehen, daß andere Parteien einen dahingehenden Antrag unterstützen, obwohl noch vor etwa 10 Wochen ein gleichartiger, von uns gestellter Antrag abgelehnt worden ist. Es ist ja sehr gut, wenn man sich auf diese Weise verständigt und wenn wir endlich dazu kommen, mit klarem Ziel ein Bauprogramm durchzuführen, das auf absehbare Zeit aus dieser Misere herausbringt.

Ich möchte hier kurz das Wohnungsbaugesetz erwähnen, das England geschaffen hat, das uns wieder zuvorgekommen ist. Es sieht vor, daß vom Jahre 1925 bis 1939 2,5 Millionen Wohnungen hergestellt werden sollen, also durchschnittlich im Jahre 170 000. Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Bauindustrie und die verhältnismäßig geringe Zahl der Handwerker soll zunächst mit einer geringeren Zahl von Wohnungen begonnen werden, nämlich mit 90 000. Das wird bei uns ähnlich sein — ich komme noch darauf — weil wir uns erst einen Nachwuchs schaffen müssen, da nach dem jetzigen System der Arbeitsleistung gar nicht genügend zur Verfügung stehen, um so viel Wohnraum zu schaffen, wie notwendig ist, um in einigen Jahren die Wohnungsnot zu beheben. Interessant ist, daß auch hier vielfach von übermäßigem Gewinn der Unternehmer oder Handwerker gesprochen wird. Sollten wirklich — ich bezweifle es — solche im Einzelfall vorliegen, so könnte auch da eingegriffen werden. Die englische Regierung hat es meisterhaft verstanden, indem sie sagt: Um übermäßige Gewinne der beteiligten Industrien auszuschließen, sind Maßnahmen gegen ungerechte Preissteigerung im Einvernehmen mit den beteiligten Industrien vorzusehen, insbesondere sollen alle drei Jahre die tatsächlichen Baukosten neu ermittelt und dann die staatlichen Zuschüsse neu festgesetzt werden. Ich halte es für ohne weiteres möglich, daß wir ein ähnliches Wohnungsbaugesetz durch Landtagsbeschluß oder im Verordnungswege schaffen können, weil wir ebenso wie in England auch die Möglichkeit dazu haben.

Durch die Neuregelung des allgemeinen Mietewesens durch reichsrechtliche Regelung, die am 1. April in Kraft tritt, wird das möglich sein, auch ein solches Wohnungsprogramm zu finanzieren. Es wird dann Aufgabe des Wohlfahrtsministers sein, mit aller Kraft zu fordern, daß das von ihm notwendige Programm auch von dem Finanzminister finanziert wird.

Aber nicht allein die Finanzierung hilft uns, sondern wir müssen die Fehler, die in der vergangenen Zeit in der Wohnungsbauwirtschaft gemacht worden sind, nicht wiederkehren lassen und für schnellste Beseitigung sorgen, d. h. wir dürfen die Mittel nicht in falsche Kanäle leiten, wie das leider so vielfach geschehen ist.

Welche neuen Stellen sind nicht allein in der Nachkriegszeit geschaffen worden, um die Wohnungsbauwirtschaft in Gang zu bringen und durchzuführen.

Außer dem Wohlfahrtsministerium haben wir Pfandbriefanstalt, Wohnstättenbank, provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaften mit ihren vielen, vielen Tochtergesellschaften und Zweigstellen. Apparate fürchterlichster Art. Und damit glauben die verantwortlichen Männer die Wohnungsbauwirtschaft in Gang zu bringen!

Warum vermied man es, bei der Lösung dieser wichtigen Frage die Berufskreise, die diesen Beruf gelernt und Hervorragendes auf diesem Gebiete geleistet haben, hinzuzuziehen oder mit der Aufgabe zu betrauen. Ich habe kaum eine Erklärung dafür. Ich verstehe überhaupt den Artikel 8 des preußischen Gesetzes nur so, daß man den zurückflutenden Kriegern Heimstätten geben wollte, und, da die Berufskreise draußen im Felde waren, rasch einen Apparat schaffen wollte, der die Sache machte, der aber nachher wieder zu verschwinden hatte. Jetzt aber macht man aus der Sache eine dauernde Einrichtung, und aus dem Gesetz, das aus der Psyche des Krieges geschaffen wurde, macht man der gesamten Privatwirtschaft schärfste Konkurrenz, während man anderseits die traurigsten Bilder sieht, die überhaupt in einem Wirtschaftsleben vorkommen können. Wir haben uns über einige der von mir erwähnten Stellen hier schon beschäftigen müssen, die unser Volksvermögen zum Teil vernichtet haben. Wir haben dabei viel Trauriges hören müssen. Ich erinnere an die Vor-

kommnisse in der Pfandbriefanstalt, wo fünf Millionen, die für den Wohnungsbau bestimmt waren, zu Spekulationszwecken benutzt worden sind. Eine bedauerlicher Erscheinung! Ebenso erinnere ich — womit das Staatsministerium nur indirekt zu tun hat —, an die bedauerliche Erscheinung des Trianonfilmprozesses, wo dem Wohnungsbau ebenfalls fünf Millionen verloren gegangen sind, die an eine Filmgesellschaft gegeben worden sind. Man hat mit diesem Gelde in London und an anderen Orten Filme gedreht. Ich verstehe überhaupt nicht, wie man Erwerbslosengelder an solche Gesellschaften geben kann, anstatt an die beruflichen Meister, um die ihnen angeschlossenen, in ihrem Geschäft beschäftigungslos befindlichen Gesellen, Arbeiter und Lehrlinge zu beschäftigen. Man braucht dazu einen Apparat, und dieser Apparat

Mit dieser Einschränkung aber wird man feststellen können, daß die Geschäftsführung der Heimstätte zumindest bei der Bewirtschaftung des schlesischen Holzes in kaufmännischer und sachlicher Beziehung voll und ganz versagt hat und damit einen großen Teil der Verantwortung für all die Schäden und Verluste auf sich genommen hat, die sich bei der Bewirtschaftung dieses Holzes für die Heimstätte und damit für die Allgemeinheit, mit deren Mitteln sie arbeitet, ergeben kann.

An anderer Stelle:

Auch hier erkennt man wieder eine absolute, für Baufachleute, die doch an sich mit Holz häufig zu tun haben, ganz auffallende Unkenntnis der fachlichen Zusammenhänge und der Erfordernisse der sehr schwierigen, von den verschiedensten Fak-

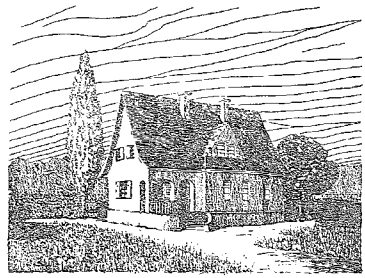

SÜD-WESTANSICHT

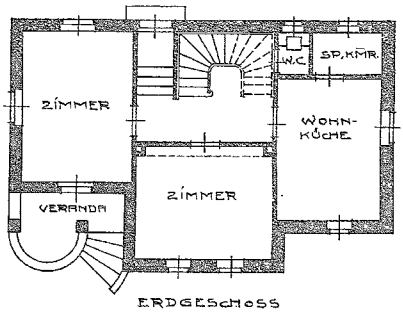

ERDGESCHOSS

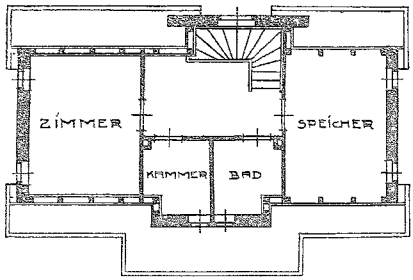

OBERGESCHOSS

Wohnhaus F. H., München

Architekten Friedr. u. Rob. Laugenberger, München

hat allein 8,5 Millionen Erwerbslosenfürsorgegelder bekommen für Bauzwecke. Davon sind fünf Millionen durch Verfilmung glatt verloren gegangen.

Das Schlimme bei der ganzen Wirtschaft ist, daß man Leute an die Spitze solcher Stellen gebracht hat, die beruflich nicht dazu befähigt sind. Da finden wir bei sehr vielen auch bei den provinziellen Wohnungsfürsorge-Gesellschaften Direktoren an der Spitze, die von wohnungsbauwirtschaftlichen Dingen keine Ahnung haben. Daher diese betrüblichen Erscheinungen! Ich brauche nur an den Prozeß der Mitteldeutschen Heimstättengesellschaft zu erinnern, der eben erst die traurigsten Bilder gezeigt hat. Ich darf, weil ich gerade die wirtschaftliche Seite behandle, einiges aus dem Gutachten des Handelsrichters am Landgericht III Berlin, Dr. jur. Wall, über die Mitteldeutsche Heimstätte Ihnen bekanntgeben. Er sagt folgendes:

toren abhängigen Bewirtschaftung des Rohstoffes Holz, der sich nicht wie andere Baustoffe von einer Geschäftsstelle aus „verwalten" läßt.

An einer andern Stelle:

In kaufmännischer und fachlicher Hinsicht stellt diese einwandfrei festgestellte und von der Geschäftsleitung selbst zugegebene Art der Übergabe und Berechnung einen solchen Verstoß gegen die einfachsten Grundbegriffe kaufmännischer Wirtschaft dar, daß dem Kaufmann und Holzfachmann jedes Verständnis, jede Erklärung für eine solche Geschäftshandhabung fehlen muß.

An noch einer Stelle:

Wenn es der Mitteldeutschen Heimstätte gelungen ist, sich trotz der von ihr erlittenen und von ihr selbst verschuldeten Verluste weiter zu erhalten, so hat sie dies in der Hauptsache der steten wohlwollenden Unterstützung des Staates, vor allen Dingen

des preußischen Wohlfahrsministeriums zu danken. Sie hat jedenfalls bei der Holzbewirtschaftung 1920/21 den kaufmännischen und holzfachlichen Erfordernissen eines ordnungsmäßigen Betriebes in keiner Weise entsprochen.

Das sind gutachtliche Äußerungen eines Fachmannes, und es ist geradezu beträblich, daß die Verwaltung großen fiskalischen Besitzes, d. h. des Holzes, das aus den Staatsforsten zur Unterstützung des Wohnungsbaues gegeben wurde, Jahre hindurch in so fürchterlichen und unverantwortlichen Händen gelegen hat.

Im Heimstättenprozeß sind auch noch andere bemerkenswerte Dinge zur Sprache gekommen. Landgerichtsdirektor Lehmann begründet das Urteil in längeren Ausführungen und erklärt dabei, eine Beleidigung des Wohlfahrtsministeriums könne nach der Beweisaufnahme nicht als vorliegend bezeichnet werden; er wies auf die Schwierigkeiten hin, den Wahrheitsbeweis in diesem Prozeß zu erbringen, und sagt schließlich: „Der Angeklagte habe der „Mitteldeutschen Heimstätte" vor allen Dingen den Vorwurf der Mißwirtschaft gemacht, und das Gericht sei zu der Ansicht gekommen, daß der Geist der Wirtschaft dort nicht so gewesen sei, wie man ihn als gut hätte bezeichnen können.

Es sei eine Organisation um jeden Preis gewesen, die schließlich Selbstzweck geworden sei. Ebenso planlos sei die Einstellung des Personals gewesen; fünf Angestellte seien wegen Veruntreuung bestraft worden, ohne daß die Verfehlungen von der Geschäftsführung bemerkt worden seien.

Die Tatsache einer Mißwirtschaft sei als erwiesen anzusehen und der Wahrheitsbeweis des Angeklagten in diesem Punkte gelungen. Schuld an diesen Zuständen sei das Versagen des Vorstandes der Heimstätte, das völlige Versagen des Aufsichtsrates, das absolute Versagen der staatlichen Aufsichtsbehörde.

Es habe die starke Hand gefehlt, so daß die Heimstätte einfach habe darauflos wirtschaften können.

Meine Damen und Herren, ich mache dem Wohlfahrtsministerium keinen Vorwurf. Denn derartige wirtschaftliche Dinge, wie sie sich dort abgespielt haben, lassen sich einfach nicht „verwalten"; es ist eben ein Unding, wenn man wirtschaftliche Betriebe, vor allen Dingen der Bauwirtschaft, unter die Aufsicht eines Staatsapparates stellt.

Das geht nun einmal nicht, und da liegt die Schwierigkeit der ganzen Sache. Um Ihnen zu zeigen, wie man dort wirtschaftliche Betriebe — in diesem Falle eine Tischlerei in Regiebetrieb — aufgezogen hat, möchte ich Ihnen aus dem Prozeß der „Mitteldeutschen Heimstätte" nur noch folgendes vorlesen:

„Der Zeuge, Tischlermeister Heinrich Letmathe, der 1921 als Leiter der Tischlerei der Heimstättengesellschaft engagiert worden war, bekundet, daß er dort unglaubliche Zustände vorgefunden habe. Wochen hindurch habe man 12 bis 15 000 alte Munitionskisten abladen müssen, aus denen Türen und Fenster gemacht werden sollten, obgleich noch nicht ein Kubikmeter davon verwendbar gewesen sei.

Später habe man die Kisten zerschlagen müssen und so viel Geld dabei eingebüßt, daß dafür 250 Kubikmeter gutes Holz hätten eingekauft werden können.

Die Aufsicht über die Tischlergesellen habe ein Gepäckträger vom Hauptbahnhof Magdeburg gehabt."

Der Zeuge kam dann auch auf die Bevorzugung des Tischlermeisters Kurz in Magdeburg durch die Heimstättengesellschaft zu sprechen und erklärte, daß die Heimstätte von dessen Schuld in Höhe von 250 000 Mark keinen Pfennig wiedergesehen habe. Trotzdem habe dieser wieder Aufträge erhalten. Ein Holzmakler sei bei der Gesellschaft ein- und ausgegangen und habe Holz und Geld förmlich geschluckt.

Meine Damen und Herren, alle diese Dinge halte ich für sehr erklärlich. Denn wenn man Leute an die Spitze stellt, die der Sache nicht gewachsen sind, wenn man ein nach privat kaufmännischen und technischen Gesichtspunkten zu leitendes Unternehmen von Beamten leiten läßt, wenn man gar für eine Tischlerei als aufsichtsführenden Beamten einen Gepäckträger einstellt, dann kann man gar keine anderen Ergebnisse erwarten.

Meine Damen und Herren, gegen diese Betriebe wenden wir uns mit allen Mitteln. Wir halten es für unsinnig und auf die Dauer für unverantwortlich, daß diesen Gesellschaften auch nur ein einziger Pfennig weiter in Form von Betriebszuschuß anvertraut wird.

Ich habe hier ein anderes Beispiel, und zwar aus meiner Vaterstadt Hagen. Wir haben dort auch so eigentümliche Erscheinungen — es wird Sie interessieren, daß die provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft in Westfalen allein zehn Direktoren hat, ohne die vielen, vielen Beamten, deren es an so 80 bis 100 sind.

In meiner Vaterstadt Hagen gibt es nicht weniger als fünf Tochtergesellschaften dieser provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft. Und, meine Damen und Herren, in einer Stadt, die 52 gutgeleitete Baugeschäfte hat.

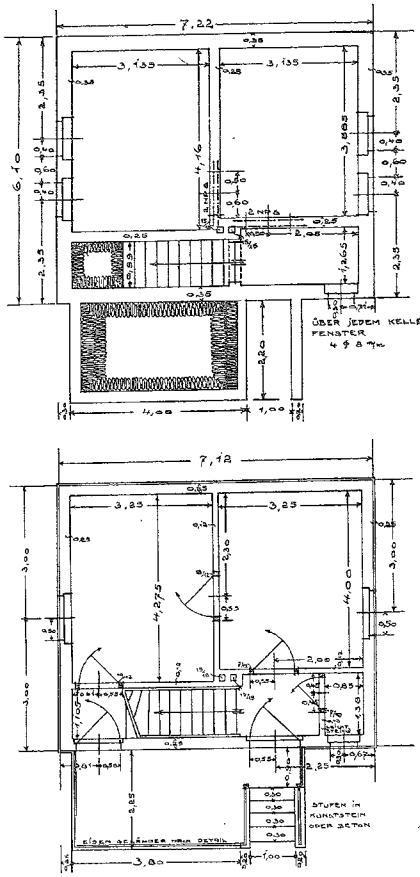

Zu nebenstehendem Wochenendhaus

Ausgerechnet in dieser Stadt hielt es die provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft für notwendig, eine Bau-Aktiengesellschaft aufzuziehen und sich hierbei mit 86 v. H. zu beteiligen.

An dieser Baugesellschaft war ursprünglich mit 25 v. H. die provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft beteiligt. Man sagte ihr aber: wenn du uns die Majorität in deiner Aktiengesellschaft gibst, dann sorgen wir dafür, daß du Aufträge bekommst. Die Gesellschaft ist daraufhin hineingefallen und hat ihr eine 51 prozentige Beteiligung gegeben, ohne daß sie einen Pfennig mehr als die 25 v. H. einzahlte. Bei der Zusammenlegung des Kapitals hielt man es für notwendig, im Verhältnis von 1 zu 10 000 zusammenzulegen, und die bisherigen Teilhaber hinauszuschmeißen. Ich

nehme an, daß sie hinausgeschmissen sind; ich kann es zwar nicht bestimmt sagen, aber nach dem Verhältnis, welches jetzt eintrat, muß man es annehmen. Denn die Heimstätte zahlte bare 80 000 Goldmark dazu und erwarb außer den 6 v. H., die sie aus der Zusammenlegung hatte, noch 80 v. H., bekam also 86 v. H. und behielt das Recht vor, weitere 11 v. H. der Aktien, die noch unter Verschluß gehalten werden, als Vorzugsaktien für sich in Anspruch zu nehmen, so daß sie heute in Wirklichkeit 97 v. H. des Aktienbestandes hat. Wie diese Gesellschaft arbeitet, dafür auch nur ein kleines Beispiel. Die Stadt Haspe schrieb Kanalbauarbeiten aus. Es stand also mit dem eigentlichen Wohnungsbau garnicht in Verbindung. Es handelt sich um eine alte Straße, die kanalisiert

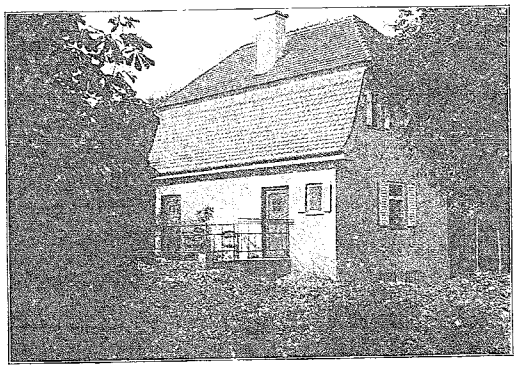

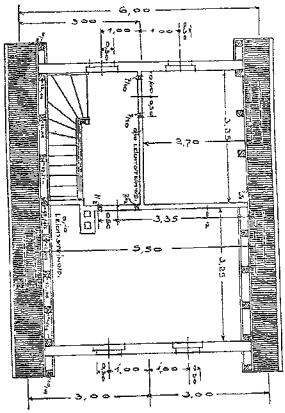

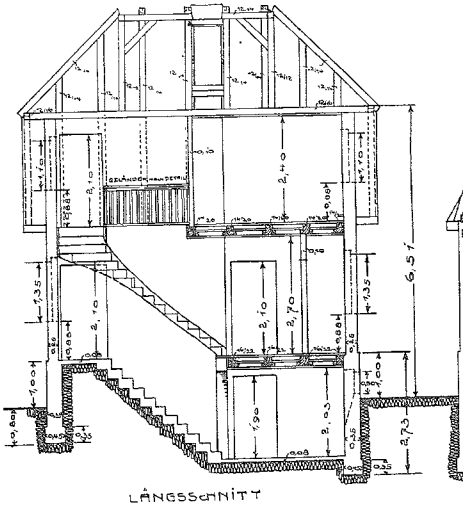

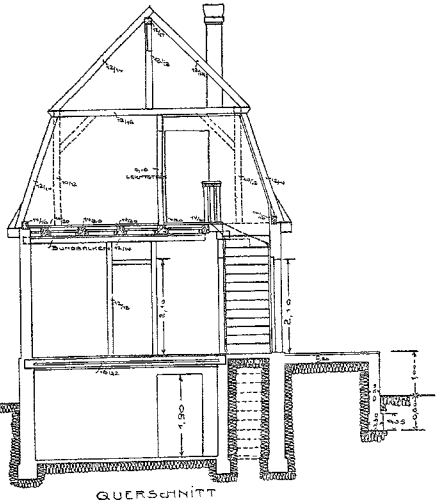

Wochenendhaus Carl Buhler, Deisenhofen

Architekten Friedr. u. Rob Langenberger, München

werden sollte. Die Baugesellschaft Westfalen forderte für diese Arbeit 26 000 Mark, wohingegen der nächst billigste, der sehr scharf kalkuliert hatte, 38 000 Goldmark forderte. Das Handwerk war empört darüber und hat unter Aufsicht einer Behörde eine genaue Nachprüfung der Kalkulation vorgenommen und dabei herausfinden müssen, daß sogar der nächst Fordernde mit 38 000 Mark zu niedrig kalkuliert hatte. Man hielt es für unverständlich, daß diese Gesellschaft so billig arbeiten konnte. Einesteils kann sie ja so billig arbeiten, denn sie verfügt über billige Kredite und über ein Stammkapital, das sie nicht zu verzinsen braucht. Nur wenn es sich ermöglichen läßt, wird eine Dividende ausgeschüttet, die aber sehr fraglich ist. Die Gesellschaft konnte also gegenüber dem privaten Baugewerbe, das 12, 15 oder 18 v. H. Zinsen für Geschäftskredite bezahlen muß, auf einer ganz ungleichen Kalkulationsbasis arbeiten. Aber auch das war noch nicht richtig, sondern, wie sie das erste Los fertig hatte, machte sie eine Nachforderung von 8000 Mark.

Es stellte sich dann heraus, daß die Stadt Haspe das gar nicht leisten kann, und man befindet sich jetzt darüber in einem Prozeß. Aber Sie sehen, so wird dem privaten Gewerbe und den privaten Berufsständen Konkurrenz gemacht. Ich mache darauf aufmerksam, daß das nach den Ausführungsbestimmungen des Wohnungsgesetzes undenkbar ist, denn es steht ausdrücklich darin, daß den Privatbetrieben keine Konkurrenz gemacht werden darf. Es ist also verboten, da Betriebe einzurichten, wo genügend andere Betriebe vorhanden sind und diese keine Beschäftigung haben.

Ich muß zu meinem Bedauern zum Schluß kommen, ich hätte Ihnen über diese Dinge noch vieles zu sagen. Eins möchte ich aber doch noch sagen, das ist der Unfug, der heute von diesen Gesellschaften gemacht wird bei der Durchführung der Bauten. Eine schematische Typisierung ist zum Ausdruck gekommen, die geradezu bedauerlich ist.

Unser ganzes Volksempfinden muß darunter leiden.

Die Bauten werden ohne Liebe einfach nach Typenentwürfen erstellt. Ob der Mensch sich darin wohlfühlt oder nicht, wenn er nur hineinkommt! Und wenn dann etwas von den Bewohnern gesagt wird, dann kommen die merkwürdigen Antworten. Gestatten Sie mir doch, daß ich Ihnen eine solche Antwort einmal hier bekannt gebe. Ein Direktor einer Wohnungsfürsorgegesellschaft hat folgenden Ausspruch getan: Meine Herren Arbeitervertreter passen Sie auf:

Ja, Sie wollen es doch wenigstens sein! Deshalb sage ich es Ihnen ja. Sie nehmen in Wirklichkeit die Interessen nicht wahr.

Sie haben das eben so hingestellt, und ich antworte darauf, was Sie gesagt haben. Also der Direktor sagt:

„Ich stehe auf dem Standpunkt: Ein Mann, der des Morgens um 7 Uhr aus dem Hause geht und des Abends mit 6—7 Mark Arbeitsverdienst nach Hause kommt, hat kein Anrecht darauf, besondere Wünsche und Forderungen an seine Wohnung zu stellen. Die Hauptsache ist die, daß er untergebracht ist".

Das sagt ein Direktor einer Wohnungsfürsorgegesellschaft! — Nein, das war kein Deutschnationaler! Das war ein Mann, der in brutaler Weise unserer minderbemittelten Bevölkerung Wohnungen schaffen will, in denen sie sich nie wohlfühlen und in denen sie nie heimisch werden können. Ich möchte Sie bitten, mit mir darin einig zu gehen, daß wir diesem Unfug steuern und wieder Wohnungen so erbauen, wie es früher in Deutschland üblich war, nach individueller Art, in denen sich die Menschen wohlfühlen können.

Es ist von meinem Vorredner die Bauarbeiterfrage angeschnitten worden. Ich will über den Achtstundentag nichts sagen, aber ich sage Ihnen eins: wenn wir den Achtstundentag im Baugewerbe, wie er heute ist, beibehalten, dann werden wir in fünfzig Jahren die Wohnungsnot nicht beheben.

Weil einfach die Arbeitskräfte fehlen. Es ist an und für sich ein Unsinn, daß im Sommer bei gutem Wetter nur acht Stunden gearbeitet wird und im Winter nur zwei bis drei Stunden. Man sollte sich wenigstens darüber verständigen, einen Durchschnittsachtstundentag für das Baugewerbe einzuführen.

Ich möchte das jedenfalls zur Erwägung geben. Dann ist noch einiges über den Nachwuchs im Baugewerbe zu sagen. Gerade um für einen Nachwuchs in unserer Bauwirtschaft zu sorgen, ist es notwendig, daß die privatwirtschaftlichen Betriebe wieder in ihr volles Arbeitsfeld eingesetzt werden und volle Beschäftigung erhalten, sie allein sind nur berufen, Lehrlinge auszubilden und uns den notwendigen Nachwuchs zu geben, denn in Betrieben auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage, wie ich sie eben geschildert habe, wird nie ein Lehrling gut ausgebildet werden.

Zum Schluß möchte ich dem Wohlfahrtsministerium für die Herausgabe des Städtebaugesetzes unseren Dank aussprechen. Es ist zweifellos ein großer Fortschritt damit erreicht worden.

Ich freue mich besonders, Herr Minister, daß Sie dieses Städtebaugesetz erst den Berufsständen und den einzelnen Organisationen zugeführt haben, damit vorher alle berechtigten Wünsche gehört werden, und das nicht so gemacht werden ist, wie es damals beim Wohnungsgesetz geschah. Ich würde mich freuen, wenn das Ministerium recht bald eine Gesetzesvorlage über das Städtebaugesetz bringen würde. Wir werden uns bei der Beratung mit aller Kraft beteiligen.

□ ——— □

Zellbeton.

Die Erfindung des Zellbetons ist aus Versuchen hervorgegangen, die zur Erprobung von Isoliermaterial gemacht worden sind. Früher wurden in Dänemark, dem Erfindungslande dieses Materials, Warmwasserbehälter und Röhrenleitungen damit verkleidet. Die erste Anwendung im Wohnungsbau erfolgte in England. Zellbeton kann wie in der Anwendungsvorschrift gesagt ist, in jeder Gewichtsklasse hergestellt werden. Von 0,1 bis 1,2 sind am gebräuchlichsten. 1 entspricht dem Gewicht des Wassers. Demnach ist Zellbeton bedeutend leichter als Ziegelstein, das Isoliervermögen ist etwa dreimal so groß; er nimmt kein Wasser an und ist den Einflüssen der Witterung nicht wesentlich unterworfen. Dazu kommt, daß die Herstellung viel billiger ist, auch das Bauen nimmt beträchtlich weniger Zeit in Anspruch. Die aus Zellbeton errichteten Gebäude sind bedeutend wärmer, als solche aus Ziegelstein. Die Baukosten verbilligen sich bis zu 50 Prozent. Der Erfinder des Zellbeton ist der dänische Professor Jackobsohn und die beiden Ingenieure Philipsen und Beyer. In nächster Zeit soll diese Erfindung auch in Schweden ausgebeutet werden. Die schwedische Gesellschaft beabsichtigt in erster Linie die Außenwände der Häuser aus Zellbeton zu gießen, worauf sie darauf hinweist, daß eine 15 cm starke Zellbetonwand den gleichen Effekt zeitigt, wie eine 40 cm starke Ziegelsteinmauer. Nach Mitteilungen der Firma handelt es sich bei dem neuen Baumaterial um gewöhnlichen Beton, der aufgeweicht solange geführt wird, bis er schäumt. Hierbei entstehen im Beton Blasen und Zellen (daher der Name Zellbeton). Der hart gewordene Beton enthält Millionen kleiner, fast unsichtbarer Zellen, die nicht miteinander in Verbindung stehen und daher isolierend wirken. Bisher sind anscheinend nur Temperaturisolierungen mit diesem Stoff geschaffen worden, der geschilderten Beschaffenheit entsprechend muß das Material aber auch den Schall in hohem Maße isolieren, denn die vielen dicht beieinander liegenden kleinen Zellen bilden hierfür günstige Vorbedingungen. Dem Gesetz der Schalldämpfung entsprechend werden die Schallwellen um so nachhaltiger isoliert, je öfter diesen Gelegenheit gegeben wird, sich zu brechen und das wäre bei den zahlreichen kleinen Hohlräumen des Zellbeton der Fall.

Karl Micksch.

□ ——— □

Verschiedenes.

Arbeitsfrieden im Baugewerbe. Die zentralen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Baugewerbes haben soeben vereinbart, die Verhandlungen zur Schaffung eines Reichsrahmentarifes wieder aufzunehmen. Die Verhandlungen sollen am 18. Dezember beginnen. Um die Verhandlungen in Ruhe führen zu können, ist bis zum 31. März ein Burgfrieden zwischen den Parteien vereinbart worden. Zu diesem Zwecke werden die innerhalb des Deutschen Reiches zurzeit bestehenden Lohn- und Arbeitsabkommen bis zum 31. März verlängert. Einleitungen von Kampfmaßnahmen, zentral oder bezirklich, sind beiderseitig ausgeschlossen. Sofort einzurichtende tarifliche Schlichtungsstellen werden etwaige Streitfragen erledigen. Die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit ist beiderseits beantragt. Die Parteien hoffen, daß es gelingen werde, die Möglichkeit eines Arbeitsfriedens für das kommende Baujahr zu schaffen, damit ungestört Wohnungen und Werkstätten errichtet werden können.

Die Lage am Hypothekenmarkt ist nach wie vor außerordentlich ungeklärt. Zu der bekannten Knappheit an Mitteln tritt gegenwärtig

verschärfend hinzu, daß auch die Mittel der Hauszinssteuer erschöpft sind. Zahlreiche Siedlungs-Genossenschaften und Selbstverwaltungskörper sind an der Fertigstellung begonnener Bauten gehindert. Die Prämien-Reserve der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften werden in ziemlich starkem Maße von der Landwirtschaft in Anspruch genommen und sind überhaupt noch nicht stark genug, um zu einer wirklichen Besserung der Verhältnisse beitragen zu können. Nach Informationen an maßgebender Stelle ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Frage der Wohnungs-Zwangswirtschaft erneut aufgerollt wird mit dem Ziel einer rascheren Herbeiführung freier Wirtschaftsverhältnisse auf diesem Gebiet; es wird dabei angenommen, daß eine rasche Heraufsetzung der Miete auf etwa 150 Prozent des Friedensstandes sehr bald jede Zwangswirtschaft überflüssig machen würde; man verweist hierbei besonders auf die holländischen Erfahrungen.

Nationaldenkmal für die Gefallenen im Weltkriege. Der auf Anregung der Reichsregierung vom Reichsrat gewählte, aus Mitgliedern des Reichsrats bestehende Ausschuß zur Errichtung des Nationaldenkmals für die Gefallenen im Weltkriege hielt unter Vorsitz des mit der Führung des Reichsministeriums des Innern beauftragten Reichswehrministers Dr. Geßler seine erste Sitzung ab. Der Beratung lagen die zahlreichen der Reichsregierung und dem Ausschuß zugegangenen Vorschläge zur Lösung der Denkmalsfrage zugrunde. Der Ausschuß vertrat übereinstimmend den Standpunkt, daß die Errichtung eines kostspieligen monumentalen Bauwerkes mit Rücksicht auf die schweren Zeitverhältnisse nicht in Frage kommen kann. Unter den Vorschlägen erschien der Mehrheit des Ausschusses die Schaffung einer Weihestätte in der Reichshauptstadt oder die Errichtung eines „Heiligen Haines" im Herzen Deutschlands am geeignetsten. Auf Vorschlag des Ausschusses wurde der Reichskunstwart beauftragt, die in dieser Richtung sich bewegenden Pläne in Fühlungnahme mit Vertretern der deutschen Künstlerschaft als Grundlage für die weitere Behandlung der Angelegenheit zu prüfen.

Gegen die zunehmenden Bauunfälle. Die Sozialdemokratische Fraktion des Preußischen Landtages hat in einer Kleinen Anfrage die zahlreichen Bauunfälle der letzten Zeit zur Sprache gebracht und Abhilfe gefordert. Außerdem wurde die Forderung erhoben, den Gemeinden und Kreisen die Anstellung von Kontrolleuren aus dem Bauarbeiter-Verband zur Pflicht zu machen. In seiner Antwort versichert der Wohlfahrtsminister, daß er die Behörden nochmals ausdrücklich auf die Innehaltung der Bauarbeiter-Schutzbestimmungen aufmerksam gemacht hat. Gleichzeitig hat er die Einstellung von Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande angeregt. Sie den Gemeinden zur Pflicht zu machen, fehlt dem Minister die gesetzliche Handhabe.

Gesundheit und Arbeit. Die unter dieser Bezeichnung von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene zusammen mit der Stadt Essen in der Zeit vom 13. September bis 11. Oktober veranstaltete Ausstellung in Essen findet eine ausführliche Besprechung und Würdigung in Heft 43 des Reichsarbeitsblattes, nichtamtlicher Teil Arbeiterschutz. Dieser nichtamtliche Teil kann zum Preise von 1 Mark monatlich bezogen werden.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Der Verein ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke veranstaltete kürzlich in Berlin eine Hauptversammlung, deren Ergebnisse auch für die weiteren Kreise des Wirtschaftslebens von Interesse sind. Unter den Entschließungen seien diejenigen erwähnt, in welchen eine Minderung der Steuerlasten und eine Vereinfachung der Verwaltung gefordert wird, die besonders bei der Finanzverwaltung möglich sei; jede mögliche Ersparnis müsse in erster Linie zur Senkung der umtragbaren Gewerbesteuersätze Verwendung finden; auf die Notlage der ganz oder zum Teil stillgelegten Betriebe müsse durch entsprechende Bewertung der Anlagen Rücksicht genommen werden; die steuerliche Überwertung bebauter und unbebauter Grundstücke müsse abgebaut werden. Hinsichtlich des Wirtschaftskampfes mit Polen wird von den neu eingeleiteten Wirtschaftsverhandlungen zwischen Deutschland und Polen eine baldige Verständigung erhofft, aber auch nicht eher, als bis alle lebenswichtigen deutschen Wirtschaftsinteressen gesichert sind. Polen auf den Rundholzausfuhrzoll verzichtet und deutschen Kaufleuten das unbeschränkte Niederlassungs- und Reiserecht in demselben Umfange eingeräumt werde, wie alle anderen Ausländer in Polen es genießen. — Was die mit öffentlichen Mitteln zu errichtenden Wohnungsbauten betrifft, so werde festgestellt, daß zur Beschaffung von Schnittholz für dieselben die behördlichen Stellen sich gemeinnütziger Gesellschaften unter Ausschaltung des legitimen Holzhandels bedienen; bei freier gleichberechtigter Konkurrenz würden sicher alle Bauten billiger und besser beliefert werden, als es heute der Fall ist; es müsse abgelehnt werden, daß die von Holzhandel und Sägewerksindustrie aus der Hauszinssteuer aufgebrachten Gelder verwandt werden, um den Aufbringungspflichtigen Konkurrenz zu machen. — Wegen der Gesundung des Holzpreisniveaus werde nicht nur von den Rundholzkäufern erwartet, daß sie auf den Verkaufsterminen der allgemeinen Wirtschaftslage Rechnung tragen, sondern werde auch von der Forstverwaltung erwartet, daß sie ihren Beamten Anweisung gibt, alles zu unterlassen, was eine gesunde Preisbildung beeinträchtigen könnte und alle Eingriffe zu untersagen, die den Käufer zwingt, über den von ihm kalkulierten Gebotspreis hinauszugehen. Denn von einer Gesundung des Rundholzpreisniveaus hänge nicht nur die Weiterentwickelung von Holzhandel und Sägewerksindustrie ab, sondern auch die Gestaltung des Baumarktes und des deutschen Möbelexportes. Hinsichtlich der preußischen Holzverkaufsbedingungen werde deren Änderung gefordert, dahingehend, daß die Frist bis zum allgemeinen Zahlungstermin auf 30 Tage verlängert werde, daß die bewährten Holzkreditbücher eingeführt werden, daß ein zinsfreies Ziel auf sechs Monate mit der Berechtigung zur Prolongierung auf weitere drei Monate zum Reichsbankdiskontsatz gegeben werde, und daß an Stelle jeder Barzahlung der Käufer berechtigt sein solle, Kundenpapiere mit Bankgiro zu übergeben.

Dr. Wn.

3. Kalk-Wärmetag. Die Wärmestelle der Kalkindustrie veranstaltet am 11. Dezember, 10 Uhr vormittags, im Großen Saal des Ingenieurhauses, Berlin, Friedrich-Ebert-Straße 27, ihren 3. Kalk-Wärmetag mit folgender Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Zum Gedächtnis Friedrich Hoffmanns (gest. 3. Dezember 1900), Lichtbildervortrag von Oberingenieur A. Hielscher, Berlin; 3. Wärmewirtschaft, Lichtbildervortrag von Prof. Chr. Eberle (Rektor der Technischen Hochschule Darmstadt und Leiter der Hauptstelle für Wärmewirtschaft), Darmstadt; 4. Die Kohlenstaubfeuerung, Lichtbildervortrag von Direktor A. B. Helbig; 5. Abwärmeverwertung, Bericht von Diplom-Ingenieur Laaser, Berlin; 6. Die Gewinnung der Kohlensäure, Lichtbildervortrag von Oberingenieur Espenmüller

Ausstellungs- und Messewesen.

Verankerung der Eisen- und Stahlwarenindustrie in der Leipziger Messe. Die aus dem Eisen- und Stahlwaren-Industriebund Elberfeld hervorgegangene Esti-G. m. b. H. hat mit der Leipziger Messe- und Ausstellungs-A.-G. einen Mietvertrag abgeschlossen, wonach der „Esti"-Messe von jetzt ab die ganze (Kreissche) Betonhalle mit sämtlichen anschließenden Nebenhallen zur Verfügung steht. Die Esti-Gesellschaft hat sich das Recht gesichert, bis zum Jahre 1940 in diesen Räumen auszustellen. Hiermit ist eine sichere Unterlage für den weiteren großzügigen Ausbau des im Jahre 1924 geschaffenen Unternehmens gegeben.

Wettbewerb.

Weimar Thür. Auf Wunsch einer größeren Anzahl Wettbewerbsteilnehmer ist der Termin zur Ablieferung der Wettbewerbsentwürfe für die Stadthalle in Weimar auf den 1. Februar 1926 verlegt worden.

Wettbewerbs Ergebnisse.

Schneidemühl. Das Preisgericht zum Wettbewerb für den Neubau eines Fest- und Theatersaales auf dem Gelände der Schützengilde zu Schneidemühl hat beschlossen, daß die ausgesetzte Gesamtsumme von 1500 Mark auf drei gleichwertige Entwürfe zu gleichen Teilen verteilt wird. Kennwort: 3 × Knopf: Verfasser Architekt Kurt Brennecisen und Karl Niekranz, Stettin. Harmonie: Architekt Bast, Schneidemühl. Kunst- und Geselligkeit: Willy Richert, Hannover.

Mannheim. Der Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen für das Handelskammergebäude wurde mit 159 Entwürfen beschickt. Das Preisgericht hat folgende Entscheidung gefällt: Ein erster Preis wurde nicht zuerkannt. Ein zweiter Preis in Höhe von 5500 Mark, Kennwort: Platzwand II, Verfasser: Architekt, Regierungsbaumeister Chr. Schrade, Mannheim. Ein dritter Preis in Höhe von 4000 Mark, Kennwort: Knotenpunkt, Verfasser: Archit. G. Schaupp, Frankfurt a. M. Ein dritter Preis in Höhe von 4000 M.,

Kennwort: Hansa-Alemaniae, Verfasser: die Architekten Carl Leubert u. H. Lehr, Nürnberg. Zum Ankauf zum Preise von je 1000 M. wurden empfohlen: 1. Der Entwurf Kennwort: Radioturm, Verfass.: Architekt Karl Latteyer und Architekt Bausch, Ludwigshafen am Rhein; 2. der Entwurf Kennwort: Putz und Stein, Verfasser: Archit. Adolf Schmidt, Berlin-Siemensstadt; 3. der Entwurf Kennwort: Handel und Wandel III, Verfasser: die Architekten Strunk und Wentzler in Dortmund.

Bochum. Das Preisausschreiben für einen Rathausneubau der Stadt Bochum hat 252 Entwürfe gezeitigt. Das Preisgericht hat am 16., 17. und 18. November getagt. Es hat fünf Entwürfe preisgekrönt und drei Entwürfe dem Magistrat zum Ankauf empfohlen. Einen 1. Preis von 18 000 Mark erhielt der Entwurf Nr. 114, Kennwort: Kreuz-Pfeiler. Verfasser: Architekten Regierungsbaumeister R. Mayer und Stadtbaurat H. Freese-Düsseldorf. Einen 2. Preis von 12 000 Mark erhielt der Entwurf Nr. 151, Kennwort: Ravenna. Verfasser Architekten Wilh. Pipping B. D. A. und Dr.-Ing. William Dunkel-Düsseldorf. Je einen 3. Preis von je 7000 M. erhielten die Entwürfe Nr. 225, Kennwort: Der Ratshof. Verfasser: Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Graubner-Stuttgart; Nr. 231, Kennwort Kassenhallen. Verfasser: Architekt Karl Bonatz-Stuttgart; Nr. 20, Kennwort: Ratsdiele. Verfasser: Architekten B. D. A. Willkens u. Hoffmann-Köln-Bochum. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe: Nr. 136, Kennwort Hol di fast. Verfasser: Architekten Wahl und Rödel-Essen; Nr. 200, Kennwort: Der Rathausturm. Verfasser: Architekt B. D. A. Regierungsbaumeister Alfred Daiber-Stuttgart; Nr. 229, Kennwort: Bochumer Stadtwappen. Verfasser: Architekten Dipl.-Ing. Adolf Schuhmacher und Dipl.-Ing. Gerd Offenberg-Stuttgart.

Olmütz, Tschecho-Slowakei. Ergebnis des Wettbewerbes betr. Ausgestaltung der ehemaligen Ausstellungshalle für Zwecke eines Konzert und Theatersaales in Olmütz. Ein 1. Preis kam nicht zur Verteilung. Es erhielten: je einen 2. Preis von 3000 Kc. Baurat Rudolf Krans, Wien, mit Kennwort „Saxa loquuntur"; Architekt Fritz August Franz, Dresden, mit Kennwort „Kulturstätte"; einen 3. Preis von 2000 Kc. Ing. Jacques Groag, Olmütz, mit Kennwort „Ein gezeichneter schwarzer Kreis"; vier 4. Preise von je 1000 Kc. Dipl.-Ing. Karl Fischer, Olmütz, mit Kennwort „Wega"; Architekten Louis Welzenbacher und Victor Stanger, Innsbruck, mit Kennwort „Kunst und Sport"; Architekt Erich v. Bolrenstern, Wien, mit Kennwort „Olymp"; Architekt Fritz Lehmann, Prag, mit Kennwort „Wenstedenkst".

Persönliches.

Berufung. Der Architekt Hans Scharoun, der seit einer Reihe von Jahren in Insterburg tätig war, wurde vor kurzem als ordentlicher Professor an die Staatliche Kunstakademie nach Breslau berufen.

Bücherschau.

Alle Fachbücher, auch die hier angezeigten, sind durch unseren Verlag zu beziehen.

Das Messehaus in Hamburg. Der Messehaus-Wettbewerb in Hamburg. 29 Entwürfe mit 111 Abbildungen. 1925. Bauwelt-Verlag Berlin SW. 68. 60 Seiten, 4°. Preis 4 Mark.

Eine neuartige kaufmännische Organisation lag der Ausschreibung des Messehauses (der Begriff ist nicht erschöpfend) zu Grunde. Dem Programm lag die Vereinigung von Musterlägern unter selbständiger Abgeschlossenheit im einzelnen in Verbindung mit den Vertreterbüros vor. Die Nutzfläche des geplanten Baues beträgt 175 000 m 2 von denen 75 000 m 2 Kontorflächen einnehmen sollen. Das Geschäftszimmer des Exportvertreters soll unmittelbar mit dem Musterlager der Fabrikanten in Verbindung stehen; es wird eine Dauerausstellung in der Hauptausgangsstadt des deutschen Ueberseehandels geschaffen. Für die Bearbeitung dieser großen Aufgabe wurden 40 000 Mark als Preise ausgesetzt. Das Besondere der Ausschreibung war, daß auch Modelle verlangt wurden. Das Ergebnis des Wettbewerbes brachte ungewöhnlich wertvolle Arbeiten, die in einem Buche im Bauwelt-Verlag vereinigt worden sind. Das Buch enthält die preisgekrönten und angekauften Arbeiten sowie eine Anzahl der übrigen hervorragenden Einsendungen und ist mit 111 Abbildungen illustriert. Neben dem Wortlaut des Wettbewerbsausschreibens behandelt der hamburgische Baudirektor Dr. Ing. Ranck die städtebaulichen Probleme des Wettbewerbes und Regierungsbaumeister a. D. Beusel die künstlerische Wertung der Entwürfe, nachdem der Direktor der Messehausgesellschaft C. de Boer die wirtschaftliche Bedeutung des Bauvorhabens umrissen hat. Die ausgewählten Arbeiten sind durch eine gründliche Durcharbeitung des Programms ausgezeichnet. Sie bilden einen Ausdruck des neuen baukünstlerischen Wollens und zeigen das Streben von Architekten, zu einem künstlerischen Ausdruck unserer Zeit in einem hervorragenden Bauwerk zu gelangen und haben dadurch dauernden Wert.

Technische Vorschriften für Bauleistungen. Aufgestellt vom Reichs-Verdingungs-Ausschuß mit einem Vorwort von Oberbaurat Voß. Verlag der Bauwelt. Berlin SW 68, Kochstraße 22/26, 1925. Buchausgabe. Format 14,8 × 21 cm. Preis 1,60 Mark.

Der Reichs-Verdingungsausschuß legt jetzt als Ergebnis von mehr als vierjähriger Arbeit die von ihm aufgestellten „Technischen Vorschriften für Bauleistungen" vor. Diese Vorschriften sind bearbeitet worden auf Grund des Reichstagsbeschlusses vom 9. März 1921, nach dem der Reichsverdingungsausschuß aus sachverständigen Vertretern der beteiligten Reichsbehörden, der Länderregierungen, des Deutschen Städtetages, der Architekten- und Ingenieurverbände, des Reichsverbandes der deutschen Industrie und des deutschen Handwerks, der Gewerkschaftsverbände und des Angestelltenverbandes gebildet wurde. Nun liegen die Vorschriften für alle Arbeiten vom Beginn in der Erde, für das Fundament, über Maurer-, Putz-, Zimmer-, Dachdeckerarbeiten, Installation, Anstrich, Beheizung und vieles andere vor. Sie geben sogar Richtlinien für die gärtnerischen Anlagen. Zunächst werden diese Vorschriften als Grundlage für alle behördlichen Bauaufträge genommen. Es wird nicht fehlen, daß sie auch jedem Bauvertrag als Normalvorschriften beigegeben und die Besonderheiten des Falles außerhalb der Normalvorschrift regeln werden. Da das Baugewerbe selbst an der Aufstellung dieser Vorschriften mitgewirkt hat, wird es nicht zögern, sie anzuwenden. d.

Tage der Technik. Technisch-historischer Abreißkalender von Dr.-Ing. h. c. F. M. Feldhaus. Verlag R. Oldenburg. 365 Blatt. 365 Abb. Preis 5 Mark.

Wer den Kalender schon einmal besitzt, wird ihn in jedem Jahre gern wiedersehen. Bei der Fülle der mit jedem Jahr neu erscheinenden Kalender will das schon etwas heißen. Jeder Tag ist ein Hohelied auf die Technik, aber nicht trocken; ein gesunder Humor durchzieht die Abbildungen und den Text. Die Mannigfaltigkeit ist staunenerregend. Jedem Freunde der Technik, vor allem unserer heranwachsenden Jugend ist dieser eigenartige Kalender eine wertvolle Weihnachtsgabe. K. L.

Der Eisenbetonbau von Kersten. Teil I mit 361 Seiten u. 308 Abb. Dreizehnte, neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Wilh. Ernst u. Sohn, Berlin. 1925. Geb. 8.10 R.-Mk.

Die Kerstenschen Bücher sind bekannt genug, so daß sie eine besondere Empfehlung entbehren können. Auch spricht die Tatsache der dreizehnten Auflage genügend für ihre Beliebtheit und Brauchbarkeit. Der Inhalt des neu erschienenen ersten Teils umfaßt außer dem allgemeinen Abschnitte über Eisen und Beton, seine Herstellung, Eigenschaften und Verarbeitung auf der Baustelle die einfachen Bauteile des Hochbaues bis zum umschnürten Beton. Die neuen Bestimmungen sind berücksichtigt, soweit dies vor der endgültigen Veröffentlichung möglich ist. M. P.

Fragekasten.

1. Antwort auf Frage Nr. 116. Für die Entlüftungsschlote eignen sich vorzüglich Heraklithplatten. Dieselben haben große Isolierfähigkeit und sind zugleich ein guter Putzträger. Mit näheren Mitteilungen stehe ich gern zu Diensten.

Ingenieur A. Kallinich, Schmiedeberg i. R.

2. Antwort auf Frage Nr. 116. Wir führen seit einer Reihe von Jahren unsere patentamtlich geschützten Dachentlüfter aus Eisenbeton mit bestem Erfolge aus, und haben auch bis heute über die Entstehung von Schwitzwasser im Inneren des Entlüfters Nachteiliges noch nicht gehört. Auf Wunsch sind wir gerne bereit, Ihnen an Hand einer Skizze nähere Erläuterungen zu geben, bitten jedoch höflichst, dem Schreiben eine Zeichnung des Kesselhauses beizufügen. Bemerken möchten wir noch, daß unsere Lüfter gegen Eindringen von Wasser, und wenn gewünscht, gegen Zerstörung durch Säure präpariert werden.

Rheinisches Glasdach-Sprossenwerk E. u. L. Koerfer, Köln, Zweigniederlassung Dresden.

Inhalt.

Wohnungswirtschaft. — Abb.: Johanniskirche in Lüneburg; Wohnhaus E. H., München; Wochenendhaus Carl Bühler in Deisenhofen. — Zellbeton — Verschiedenes. — Fragekasten.

Schriftleitung: Architekt B. D. A. Kurt Langer. ◻ Verlag: Paul Steinke, Breslau 1, Sandstraße 10.